

Öffentliche Konsultation über die Bewertung und Überprüfung der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einführung

Mit der Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation wird darauf abgezielt, den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation zu erleichtern und Anreize dafür zu schaffen, indem die Kosten mit einer Reihe von harmonisierten Maßnahmen gesenkt werden. Bei den Maßnahmen stehen der Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen, die Koordinierung von Bauarbeiten, die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und die Anforderungen an gebäudeinterne physische Infrastrukturen in neuen Gebäuden oder umfangreich zu renovierenden Gebäuden im Mittelpunkt. Zudem enthält die Richtlinie auch Bestimmungen zur Gewährleistung der Transparenz einschlägiger Informationen über zentrale Informationsstellen und Streitbeilegungsmechanismen.

Die Überprüfung der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten erfolgt im Rahmen der Maßnahmen, die in der Mitteilung [„Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ \(COM\(2020\) 67 final\)](#) angekündigt wurden; darin wurde betont, dass [allein bei digitalen Infrastrukturen und Netzen in der EU eine Investitionslücke von 65 Mrd. EUR pro Jahr besteht](#). Darüber hinaus sind auf EU-, nationaler und regionaler Ebene angemessene Investitionen erforderlich, um die Zielsetzungen für die Gigabit-Anbindung bis 2025 zu erreichen und eine europäische [Gigabit-Gesellschaft aufzubauen \(COM\(2016\) 587 final\)](#).

Aufgrund der bis jetzt von der Kommission zusammengetragenen Erkenntnisse,

einschließlich des [Berichts über die Durchführung der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten \(COM\(2018\) 492 final\)](#) und der ständigen Beobachtung der Umsetzung in den Mitgliedstaaten ist es erforderlich, die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten zu bewerten und gegebenenfalls zu überarbeiten. Zugleich sollte die Richtlinie mit der Überarbeitung an die neueren und aktuellen Entwicklungen der Technik, der Märkte und der Regulierung angepasst werden und zur Förderung der effizienteren und schnellen Entwicklung von nachhaltigeren Netzen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich Glasfaser- und 5G-Netzen, beitragen, damit sie im Einklang mit dem Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation steht und einen Beitrag zur umweltfreundlicheren Gestaltung des Sektors für Informations- und Kommunikationstechnologie im Rahmen des [europäischen Grünen Deals \(COM\(2019\) 640\)](#) leistet.

Die Kommission führt derzeit eine Bewertung der aktuellen Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten und unmittelbar im Anschluss eine Folgenabschätzung für ein mögliches überarbeitetes Instrument durch. Vor diesem Hintergrund werden mit dieser öffentlichen Konsultation zwei Hauptziele verfolgt:

1. Zum einen sollen für die Analyse der rückblickenden Bewertung Ansichten und Beiträge von Interessenträgern zur Umsetzung der Richtlinie eingeholt werden,
2. zum anderen werden Ansichten und Beiträge von Interessenträgern in Bezug auf mögliche künftige Strategien gesammelt.

Schriftliche Rückmeldungen in anderen Formaten können über die Schaltfläche am Ende des Fragebogens hochgeladen werden.

Angaben zu Ihrer Person

* Sprache des Beitrags

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch

- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstige

* Vorname

Markus

* Nachname

Ortwein

* E-Mail (wird nicht veröffentlicht)

ortwein@buglas.de

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

Bundesverband Glasfaseranschluss e.V. (BUGLAS)

* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (ab 250 Beschäftigte)

Transparenzregisternummer

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine freiwillige Datenbank für Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten.

156712634250-38

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|-----------------------------------|--|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Macao | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französisch-
Guayana | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Französisch-
Polynesien | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Seychellen |

- Amerikanische Jungferninseln
- Amerikanisch-Samoa
- Andorra
- Angola
- Anguilla
- Antarktis
- Antigua und Barbuda
- Äquatorialguinea
- Argentinien
- Armenien
- Aruba
- Aserbaidshan
- Äthiopien
- Australien
- Bahamas
- Bahrain
- Bangladesch
- Barbados
- Belarus
- Belgien
- Belize
- Benin
- Gabun
- Gambia
- Georgien
- Ghana
- Gibraltar
- Grenada
- Griechenland
- Grönland
- Guadeloupe
- Guam
- Guatemala
- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Malaysia
- Malediven
- Mali
- Malta
- Marokko
- Marshallinseln
- Martinique
- Mauretanien
- Mauritius
- Mayotte
- Mexiko
- Mikronesien
- Moldau
- Monaco
- Mongolei
- Montenegro
- Montserrat
- Mosambik
- Myanmar /Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Sierra Leone
- Simbabwe
- Singapur
- Sint Maarten
- Slowakei
- Slowenien
- Somalia
- Spanien
- Sri Lanka
- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname

- Bermuda
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln (Keelinginseln)
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
- Philippinen
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine
- Ungarn
- Uruguay

- | | | | |
|--|-------------------------------------|---|--|
| <input type="radio"/> Dänemark | <input type="radio"/> Kolumbien | <input type="radio"/> Pitcairninseln | <input type="radio"/> Usbekistan |
| <input type="radio"/> Demokratische Republik Kongo | <input type="radio"/> Komoren | <input type="radio"/> Polen | <input type="radio"/> Vanuatu |
| <input checked="" type="radio"/> Deutschland | <input type="radio"/> Kongo | <input type="radio"/> Portugal | <input type="radio"/> Vatikanstadt |
| <input type="radio"/> Dominica | <input type="radio"/> Kosovo | <input type="radio"/> Puerto Rico | <input type="radio"/> Venezuela |
| <input type="radio"/> Dominikanische Republik | <input type="radio"/> Kroatien | <input type="radio"/> Réunion | <input type="radio"/> Vereinigte Arabische Emirate |
| <input type="radio"/> Dschibuti | <input type="radio"/> Kuba | <input type="radio"/> Ruanda | <input type="radio"/> Vereinigtes Königreich |
| <input type="radio"/> Ecuador | <input type="radio"/> Kuwait | <input type="radio"/> Rumänien | <input type="radio"/> Vereinigte Staaten |
| <input type="radio"/> El Salvador | <input type="radio"/> Laos | <input type="radio"/> Russland | <input type="radio"/> Vietnam |
| <input type="radio"/> Eritrea | <input type="radio"/> Lesotho | <input type="radio"/> Salomonen | <input type="radio"/> Wallis und Futuna |
| <input type="radio"/> Estland | <input type="radio"/> Lettland | <input type="radio"/> Sambia | <input type="radio"/> Weihnachtsinsel |
| <input type="radio"/> Eswatini | <input type="radio"/> Libanon | <input type="radio"/> Samoa | <input type="radio"/> Westsahara |
| <input type="radio"/> Falklandinseln | <input type="radio"/> Liberia | <input type="radio"/> San Marino | <input type="radio"/> Zentralafrikanische Republik |
| <input type="radio"/> Färöer | <input type="radio"/> Libyen | <input type="radio"/> São Tomé und Príncipe | <input type="radio"/> Zypern |
| <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Liechtenstein | <input type="radio"/> Saudi-Arabien | |

Die Kommission beabsichtigt, alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation zu veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, Ihre Angaben veröffentlichen zu lassen oder bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags anonym zu bleiben. **Aus Gründen der Transparenz wird stets die Eigenschaft der Teilnehmerin/des Teilnehmers (z. B. „Unternehmensverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland, Name und Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird nie veröffentlicht.** Wählen Sie die für Sie am besten geeignete Datenschutzoption aus. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der ausgewählten Eigenschaft der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags

Die Kommission beabsichtigt, die Antworten auf diese öffentliche Konsultation zu veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre persönlichen Daten öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.

Anonym

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Eigenschaft, in der Sie sich an dieser Konsultation beteiligt haben, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Name Sie antworten, ihre Größe, ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine persönlichen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Öffentlich

Angaben zur Organisation und zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer werden veröffentlicht: Die Eigenschaft, in der Sie sich an dieser Konsultation beteiligt haben, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Name Sie antworten, ihre Größe, ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

* Bitte machen Sie nähere Angaben dazu, in welcher Eigenschaft/welchen Eigenschaften Sie diesen Fragebogen ausfüllen (Mehrfachauswahl möglich):

- Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze (Einzelunternehmen oder Branchenverband)
- Betreiber physischer Infrastrukturen für elektronische Kommunikationsnetze (Einzelunternehmen oder Branchenverband)
- Betreiber anderer Arten von Netzen zur Erbringung eines Erzeugungs-, Leitungs- oder Verteilungsdienstes für Gas, Strom (einschließlich öffentlicher Beleuchtung), Fernwärme, Wasser (einschließlich Abwasserbehandlung und -entsorgung und Kanalisationssysteme) oder eines Verkehrsdienstes einschließlich Schienen, Straßen, Häfen und Flughäfen (Einzelunternehmen oder Branchenverband)
- Regierung, (nationale) Behörde/Stelle
- Regionale Behörde/Stelle
- Kommunale Behörde/Stelle
- Nationale Regulierungsbehörde für die elektronische Kommunikation
- Nationale Regulierungsbehörde für andere Bereiche (Energie, Verkehr usw.)
- EU-Einrichtung oder -Organ
- Andere öffentliche Stelle oder Einrichtung

- Besitzer oder Verwalter von Privateigentum, das zur Einrichtung elektronischer Kommunikationsnetze genutzt werden kann (Einzelperson oder Verband)
- Anbieter von Ausrüstungen für die elektronische Kommunikation und zugehörigen Diensten (Einzelunternehmen oder Branchenverband)
- Bausektor (Einzelunternehmen oder Branchenverband)
- Interessenträger mit einem grundsätzlichen Interesse am Aufbau von Netzen und Diensten mit sehr hoher Kapazität, einschließlich Bürgerinnen und Bürger, soziale oder wirtschaftliche Organisationen/Gruppen und nichtstaatliche Stellen
- Interessenträger mit einem Interesse am Umweltschutz einschließlich Bürgerinnen und Bürger, soziale oder wirtschaftliche Organisationen /Gruppen und nichtstaatliche Stellen
- Experte in diesem Fachbereich, einschließlich Wissenschaftskreise und Denkfabriken
- Sonstige

Allgemeine Fragen

Dieser Abschnitt enthält einige allgemeine Fragen über den Nutzen einer breit verfügbaren, hochwertigen Netzanbindung, den gemeinsamen Netzausbau und die Rolle der Behörden bei der Erleichterung dieses Ausbaus.

1. Inwieweit kann eine breit verfügbare, hochwertige Netzanbindung Ihrer Ansicht nach eine Rolle bei der Bewältigung der COVID-19-Krise und bei der wirtschaftlichen Erholung spielen?

2. Inwieweit ist es angezeigt, auf Ebene der Europäischen Union Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation zu erleichtern und Anreize dafür zu schaffen?

3. Welcher Nutzen könnte Ihrer Meinung nach aus der Koordinierung von Bauarbeiten zum gemeinsamen Netzausbau (Telekommunikation, Strom, Gas, Straßen) gezogen werden?

4. Welche Rolle sollte neben der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln den Behörden auf den unterschiedlichen Ebenen bei der Erleichterung des Ausbaus von Netzen für die elektronische Kommunikation zukommen?

Bewertung des Funktionierens der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten insgesamt

In diesem Abschnitt werden einige allgemeine Fragen gestellt, die sich auf das Funktionieren der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten insgesamt im Hinblick auf die wichtigsten von der Kommission in ihren Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung festgelegten Bewertungskriterien beziehen (d. h. Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und EU-Mehrwert).

5. Inwieweit ist die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten bislang **wirksam im Hinblick auf ihr allgemeines Ziel**, nämlich die Senkung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation?

- Gänzlich unwirksam
- Nicht wirksam
- Weder - noch
- Wirksam
- Sehr wirksam
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und gehen Sie auch darauf ein, ob andere Faktoren als die Umsetzung der Richtlinie zu einer Senkung der Kosten für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen beigetragen haben.

Regelmäßig werden Synergien im Ausbau von leitungsgebundenen Infrastrukturen realisiert, wenn sich für beide Eigentümer oder Betreiber eine Win-Win Situation darstellt. Dann kooperieren beide auch freiwillig auf der Basis von marktverhandelten Zugangs- oder Verlegungskonditionen. Wenn sich keine gegenseitigen Vorteile ergeben, dann kann ein staatlicher Eingriff in der Praxis nicht für wesentlich mehr Synergienutzung sorgen, sondern kreierte im Zweifelsfall deutliche Kosten bei den entsprechenden Behörden. Grundsätzlich besteht auf allen Seiten ein Anreiz sich den Graben/Infrastruktur zu teilen, solange a) die Kosten und der Aufwand durch die Koordinierung/Mitnutzung für den Erstausbauer nicht steigen, sondern beide einen Kostenvorteil erzielen können, und b) wenn es sich nicht um eine Koordinierung oder Mitnutzung von physischen Infrastrukturen von einem ersten Telekommunikationsnetz handelt. Der resultierende Überbau des ersten Telekommunikationsnetzes "kostet" den Erstausbauer erheblich mehr als nur die Mehrkosten und oder anteiligen Grabungskosten. Es kostet regelmäßig den gesamten Business Case, da nun zwei Infrastrukturen dieselbe Anzahl an Endkunden versorgen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 26).

Eine Mitnutzung von physischen Infrastrukturen bestehender Telekommunikationsnetze für den Ausbau eines weiteren Telekommunikationsnetzes ist ähnlich schädlich, wie bei einer Koordinierung: Durch ein doppeltes Einbringen von Telekommunikationsinfrastrukturen wird der Business Case des ersten Netzeigentümers/-besitzers entwertet. Einer Mitnutzung auf Basis von marktverhandelten Zugangsvereinbarungen zum passiven oder aktiven Netz (ohne eine volkswirtschaftlich ineffiziente Dopplung der passiven Netzinfrastrukturen) sind dagegen absolut wünschenswert und im Sinne der Netzauslastung bestehender Netze alternativer Anbieter (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 26).

Abschließend ist zu sagen, dass die Verlegung oder Einbringung von Telekommunikationsleitungen entlang physischer Infrastrukturen von Versorgungsnetzen (außer Telekommunikationsnetzen) die Kosten für den Breitbandausbau maßgeblich senken kann.

6. Inwieweit ist die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten bislang **wirksam im Hinblick auf ihre operativen Ziele?**

	Gänzlich unwirksam	Nicht wirksam	Weder - noch	Wirksam	Sehr wirksam	Keine Meinung
Verstärkter Zugang zu bestehenden, für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen geeigneten physischen Infrastrukturen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verstärkte Koordinierung von Bauarbeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verringerung des Zeit- und Kostenaufwands für Genehmigungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verstärkter Zugang zu bestehenden, für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen geeigneten physischen Infrastrukturen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

7. Wenn Sie zur Beurteilung der **Wirksamkeit** der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten und der entsprechenden Durchführungsmaßnahmen ihren Gesamtnutzen gegen den Aufwand für deren Umsetzung und Einhaltung abwägen, der Ihrer Organisation entstanden ist: Wie würden Sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis auf einer Skala von 1 bis 5 bewerten (1 = Aufwand erheblich höher als Nutzen, 5 = Nutzen erheblich höher als Aufwand)?

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

8. Können Sie eine Schätzung der jährlichen direkten Kosten/Einsparungen abgeben, die Ihrer Organisation durch die Anwendung der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten entstehen? Geben Sie wenn möglich bitte an, wie diese Kosten/Einsparungen entstehen.

9. Inwieweit ist die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten als Instrument auf EU-Ebene bislang in Bezug auf die folgenden Punkte **relevant**, um den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation zu erleichtern und Anreize dafür zu schaffen?

	Überhaupt nicht relevant	Nicht relevant	Weder - noch	Relevant	Sehr relevant	Keine Meinung
Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen und damit zusammenhängende Transparenzmaßnahmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Koordinierung von Bauarbeiten und damit zusammenhängende Transparenzmaßnahmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Genehmigungsverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gebäudeinterne physische Infrastrukturen und damit zusammenhängende Maßnahmen für den Zugang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zuständige Stellen und sonstige horizontale Bestimmungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

10. Inwieweit ist die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten **kohärent** mit anderen Politikbereichen der EU, insbesondere mit:

	Überhaupt nicht kohärent	Nicht kohärent	Weder - noch	Kohärent	Sehr kohärent	Keine Meinung
dem gemeinsamen Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation aus dem Jahr 2009, insbesondere den Bestimmungen über den Zugang (beträchtliche oder nicht beträchtliche Marktmacht), Wegerechte, Rechte zur Installation von Einrichtungen, Streitbeilegung, Kollokation und gemeinsame Nutzung von Netzbestandteilen und zugehörigen Einrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
dem Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation , insbesondere den Bestimmungen über den Zugang (beträchtliche oder nicht beträchtliche Marktmacht), drahtlose Zugangspunkte mit geringer Reichweite, Wegerechte, Rechte zur Installation von Einrichtungen, Streitbeilegung, Kollokation und gemeinsame Nutzung von Netzbestandteilen und zugehörigen Einrichtungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
sektorspezifischen EU-Rechtsvorschriften für andere netzgebundene Wirtschaftszweige, insbesondere Energie und Verkehr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
der Wettbewerbspolitik und staatlichen Beihilfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
anderen Bereiche der EU-Politik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und weisen Sie auf etwaige Bereiche hin, in denen Sie Raum zur Verbesserung der Kohärenz sehen.

Die Richtlinie ist mit dem Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation nicht kohärent, da Ziel und Wirkung auseinanderfallen. Während der Kodex vor allem das Ziel verfolgt Investitionen in Netze mit sehr hoher Kapazität zu stimulieren und den Ausbau mithilfe von entsprechenden regulatorischen Maßnahmen entscheidend voranzutreiben, konterkariert die Kostensenkungsrichtlinie den weiteren Glasfaserausbau, indem sie die Koordinierung von Telekommunikationslinien mit anderen Telekommunikationslinien erlaubt, wenn diese mit öffentlichen Mitteln finanziert sind. Gerade für kommunale Unternehmen, als öffentliche Unternehmen, besteht eine investitionshemmende Planungssicherheit dahingehend, einem Antrag auf Baustellenkoordinierung selbst in Fällen stattgeben zu müssen, in denen das kommunale Unternehmen mit eigenwirtschaftlichen Mitteln ein erstes, eigenes Netz ausbaut. Durch eine Baustellenkoordinierung eines zweiten Telekommunikationsunternehmens wird der Business Case des Erstausbauers deutlich verschlechtert und regelmäßig durch ein kurzfristiges "Rosinenpicken" des Zweitinvestors oder gar durch eine überwiegend strategisch motivierte Inanspruchnahme in Gefahr gebracht. Durch die so entstehende rechtliche Unsicherheit werden kommunale Unternehmen entgegen dem erklärten Ziel der Richtlinie gehemmt Investitionen in Netze mit sehr hoher Kapazität zu tätigen. Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der öffentlichen Hand allein bedeutet nicht automatisch, dass Netze durch öffentliche Mittel finanziert sind. Besonders schwierig ist insbesondere der Fall, bei dem bereits ein erstes Netz durch ein kommunales Unternehmen im Zuge von Baustellenkoordinierung mit anderen Versorgungsnetzen eingebracht wird und ein weiteres Unternehmen ein zweites Telekommunikationsnetz einbringen möchte. Da auch andere Versorgungsleitungen verlegt werden, kann sich ein Zugangsnachfrager auf eine Koordinierung mit eben diesen Leitungen berufen und die nebenliegende Telekommunikationsleitung bleibt vor einem Überbau ungeschützt. Die entstehenden doppelten Strukturen sind nicht nur volkswirtschaftlich ineffizient, sondern können zu einer Zurückhaltung von Investitionen seitens kommunaler Unternehmen führen, welche maßgebliche Akteure des Glasfaserausbaus in Deutschland sind. Dieser Zustand läuft der Richtlinie diametral zuwider.

11. In welchem Maße bietet die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten (im Hinblick auf den **EU-Mehrwert**) infolge der durch die Richtlinie bewirkten Harmonisierung gegenüber individuellen nationalen Maßnahmen einen zusätzlichen Nutzen?

	Überhaupt kein zusätzlicher Nutzen	Kein zusätzlicher Nutzen	Weder - noch	Zusätzlicher Nutzen	Großer zusätzlicher Nutzen	Keine Meinung
Reibungslose Ausübung der Geschäftstätigkeit in der EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Größenvorteile für in mehreren EU-Ländern tätige Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stabiler Rechtsrahmen und Rechtssicherheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einfache und effiziente Verwaltungsverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

Gegenstand und Anwendungsbereich

Die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten soll den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation erleichtern und entsprechende Anreize schaffen, indem die gemeinsame Nutzung bestehender physischer Infrastrukturen gefördert und ein effizienterer Ausbau neuer physischer Infrastrukturen ermöglicht wird, damit solche Netze zu geringeren Kosten ausgebaut werden können. Zu diesem Zweck werden mit der Richtlinie Mindestanforderungen für Bauwerke und physische Infrastrukturen festgelegt mit dem Ziel, bestimmte Aspekte der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen aneinander anzugleichen (Artikel 1).

Die in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe, insbesondere „Netzbetreiber“, „physische Infrastrukturen“, „Bauarbeiten“, „Genehmigung“ und „Hochgeschwindigkeitsnetz für die elektronische Kommunikation“ werden im Sinne von Artikel 2 der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten verwendet. Zudem umfasst der Begriff „physische Infrastrukturen“ gemäß Artikel 57 des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation auch „Straßenmobiliar wie Lichtmasten, Verkehrsschilder, Verkehrsampeln, Reklametafeln sowie Bus- und Straßenbahnhaltestellen und U-Bahnhöfe“.

12. In welchem Maß wirken sich die folgenden Aspekte Ihrer Erfahrung nach auf den raschen und effizienten Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze aus?

	In äußerst geringem Maß	In geringem Maß	In einem gewissen Maß	In hohem Maß	In sehr hohem Maß	Keine Meinung
Genehmigungsverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gebühren für Genehmigungsverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Informationen über laufende oder geplante Bauarbeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Koordinierung von Bauarbeiten und anderen Koinvestitionen oder gemeinsamen Ausbaumechanismen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Informationen über bestehende physische Infrastrukturen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Informationen über andere für die Installation von Netzelementen geeignete Netzbestandteile und Einrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen für elektronische Kommunikationsnetze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen für Netze für die Stromversorgung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen für andere Versorgungsnetze (z. B. Wasser, Fernwärme, Gas, Abwasserentsorgung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zugang zu anderen für die Installation von Netzelementen geeigneten Netzbestandteilen und Einrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zugang zu gebäudeinternen physischen Infrastrukturen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und geben Sie an, ob diese Aspekte sich positiv oder negativ auf den Netzausbau auswirken und ob sich Ihrer Ansicht nach noch weitere Aspekte auf den raschen und effizienten Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze auswirken könnten.

13. Wirkt sich einer der in der letzten Frage genannten Aspekte je nach dem Gebiet* oder der Zugangstechnologie** besonders auf den Netzausbau aus? Wenn ja, erläutern Sie bitte, inwiefern und warum dies der Fall ist.

* Die folgenden Arten von Gebieten, in denen der Netzausbau stattfindet, können auf Grundlage des Standorts der Nutzer oder vernetzter Objekte unterschieden werden:

- Stadt, Stadtrand, ländlicher Raum: Gebiete mit unterschiedlicher Bevölkerungsdichte in Bezug auf menschliche Nutzer und vernetzte Objekte (z. B. Sensoren für IoT-Anwendungen wie intelligente Landwirtschaft, Wasserbewirtschaftung oder kritische Kommunikation);
- Gewerbegebiete: Gebiete mit gewerblichen Nutzern;
- Verbindungswege: Gebiete entlang wichtiger Landverkehrswege wie Straßen oder Schienenwege, wo z. B. vernetzte und automatisierte Mobilität oder andere Logistikanwendungen eingesetzt werden.

**Zugangstechnologien können nach den physischen Medien des Zugangsnetzes eingeteilt werden, mit dem sie verbunden sind:

- Glasfasernetze: Passive/aktive optische Netze;
- Glasfaser-Kupfer-Hybridnetze (verdrillte Doppelader oder koaxial): xDSL (G.fast), DOCSIS;
- drahtlose Netze mit Makrozellen (Reichweite > 2,5 km): 4G, 5G, WiMax;
- drahtlose Netze mit Mikrozellen (Femtozellen, Picozellen, Metrozellen oder Mikrozellen, Reichweite < 2,5 km): hauptsächlich 5G.

14. Sind Sie der Ansicht, dass Begriffsbestimmungen der geltenden Richtlinie überarbeitet und/oder weitere Begriffsbestimmungen aufgenommen werden sollten, um in bestehenden Vorschriften verwendete Begriffe eindeutiger zu bestimmen? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Ja! Den Begriff der "ganz oder teilweise aus öffentlichen Mittel finanzierten Bauarbeiten" gilt es genauer zu bestimmen. Durch eine weite Auslegung des Begriffs, laufen öffentliche Unternehmen, die mit eigenwirtschaftlichen Mittel den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität vorantreiben, allein aufgrund der gesellschaftlichen Beteiligung der öffentlichen Hand Gefahr in Deutschland einer Zugangsverpflichtung zu unterstehen. Demnach werden die Risiken eigenwirtschaftlich getätigter Investitionen in einem wettbewerblichen Markt durch legislative bzw. Regulatorische Markteingriffe signifikant erhöht und wettbewerbliche Nachteile für kommunale Unternehmen gegenüber traditionellen Telekommunikationsunternehmen geschaffen. Öffentliche Mittel können nur Mittel meinen, die direkt aus öffentlichen Haushalten stammen. Weitere Ausführung dazu, siehe Antwort 18 und 26.

15. Sind Sie der Ansicht, dass der derzeitige Anwendungsbereich der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten - in Bezug auf Hochgeschwindigkeitsnetze mit mehr als 30 Mbit/s - nach wie vor angemessen ist, insbesondere unter Berücksichtigung der strategischen Zielsetzungen für die Gigabit-Anbindung bis 2025 (Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft, [COM\(2016\) 587 final](#)) und des neuen Zieles aus dem Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation, die Netzanbindung sowie den Zugang zu Netzen mit sehr hoher Kapazität und deren Nutzung zu fördern? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Die Definition für Hochgeschwindigkeitsnetze ist veraltet und sollte zukunftsorientiert aktualisiert werden. So besteht der Definition für Hochgeschwindigkeitsnetzen entsprechend auch bei der Errichtung von Übergangslösungen (v.a. FttC-Infrastrukturen) ein Anspruch auf Koordinierung und Mitnutzung.

Da eine etwaig aktualisierte Kostensenkungsrichtlinie v.a. für die Zeit ab 2025 gelten würde, wenn dem Gigabit-Ziel der Kommission entsprechend von einer flächendeckenden Gigabitanbindung ausgegangen werden kann, sollte daraufhin nur noch für die Errichtung von FttB/H-Infrastrukturen ein Recht auf Koordinierung und Mitnutzung bestehen. Für jegliche Übergangslösungen sollte folglich kein Anspruch mehr bestehen.

Zugang zu und Verfügbarkeit von physischen Infrastrukturen

Gemäß Artikel 3 der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten sind alle Netzbetreiber (nicht nur Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze, sondern auch Betreiber anderer Arten von Netzen, etwa in den Bereichen Energie und Verkehr) verpflichtet, allen zumutbaren Anträgen auf Zugang zu physischen Infrastrukturen zwecks Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation zu fairen und angemessenen Bedingungen - auch in Bezug auf den Preis - stattzugeben. Ablehnungen müssen auf objektiven, transparenten und verhältnismäßigen Kriterien beruhen. In den Fällen, in denen der Zugang verweigert oder innerhalb von zwei Monaten ab dem Tag des Eingangs des Antrags keine Vereinbarung erzielt wird, können Zugangsnachfrager eine Streitbeilegungsstelle mit dem Fall befassen; diese ist befugt, eine Entscheidung zur Lösung der Streitigkeit zu treffen und dabei auch faire und zumutbare Bedingungen festzulegen.

Nach Artikel 8 der Richtlinie müssen zudem alle neu gebauten und umfangreich renovierten Gebäude mit physischen Infrastrukturen wie beispielsweise kleinen Leitungsrohren, die Hochgeschwindigkeitsnetze aufnehmen können, und im Falle von Mehrfamilienhäusern mit einem leicht zugänglichen Zugangspunkt ausgestattet sein. Anbieter öffentlicher Kommunikationsnetze müssen zu fairen und nichtdiskriminierenden Bedingungen Zugang zum Zugangspunkt und zu den gebäudeinternen physischen Infrastrukturen haben, sofern eine Duplizierung technisch unmöglich oder wirtschaftlich ineffizient wäre (Artikel 9).

16. Bitte geben Sie schätzungsweise an, welchen Anteil die Kosten im Zusammenhang mit physischen Infrastrukturen im Verhältnis zu den Gesamtkosten Ihrer Organisation für den Ausbau von Festnetzen und Mobilfunk-/Drahtlosnetzen ausmachen.

Festnetze:

- Bis 20 %
- 20 %-40 %
- 40 %-60 %
- 60 %-80 %
- Über 80 %

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und gehen Sie gegebenenfalls sowohl auf Fälle ein, in denen neue physische Infrastrukturen gebaut werden als auch auf Fälle, in denen bestehende physische Infrastrukturen benutzt werden.

Mobilfunk-/Drahtlosnetze:

- Bis 20 %
- 20 %-40 %
- 40 %-60 %
- 60 %-80 %
- Über 80 %

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und gehen Sie gegebenenfalls sowohl auf Fälle ein, in denen neue physische Infrastrukturen gebaut werden als auch auf Fälle, in denen bestehende physische Infrastrukturen benutzt werden.

17. Inwieweit haben die folgenden Faktoren beim Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen zu einem teureren oder langwierigeren Netzausbau geführt?

	Überhaupt nicht	In geringem Maß	In einem gewissen Maß	In hohem Maß	In sehr hohem Maß	Keine Meinung
Mangelnde Verfügbarkeit geeigneter physischer Infrastrukturen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mangelnde Information über geeignete physische Infrastrukturen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Zugangsbedingungen mit dem Eigentümer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Langwieriges/ineffizientes Streitbeilegungsverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige (bitte angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort, gegebenenfalls unter Angabe von möglichen Unterschieden zwischen Festnetzen und Mobilfunk-/Drahtlosnetzen.

18. Sind Sie der Ansicht, dass die Verpflichtung, zumutbaren Anträgen auf Zugang zu fairen und angemessenen Bedingungen - auch in Bezug auf den Preis - stattzugeben (Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten) geeignet ist, um den wirksamen und verhältnismäßigen Zugang zu verschiedenen Arten bestehender physischer Infrastrukturen zu gewährleisten?

	Überhaupt nicht geeignet	Nicht geeignet	Weder - noch	Geeignet	Gut geeignet	Keine Meinung
Physische Infrastrukturen im Eigentum von Betreibern elektronischer Kommunikationsnetze	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Physische Infrastrukturen im Eigentum von Betreibern anderer Netze als elektronischer Kommunikationsnetze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und gehen Sie gegebenenfalls darauf ein, wie diese Verpflichtung zur Zugangsgewährung geändert werden sollte.

Der Zugang zu physischen Infrastrukturen im Eigentum von Betreibern anderer Netze als elektronischer Kommunikationsnetze ist geeignet, um Breitbandkosten zu senken und den Ausbau zu beschleunigen. Andersherum ist der Zugang zu physischen Infrastrukturen im Eigentum von Betreibern elektronischer Kommunikationsnetze nicht dazu geeignet, durch einen Kostensenkungseffekt den Breitbandausbau voranzutragen. Letzteres folgt daraus, dass eine Dopplung der Infrastruktur nicht nur volkswirtschaftlich ineffizient ist (gerade mit Bezug auf den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes), sondern auch mit Blick auf die Anreize für Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze Investitionen in den Netzausbau zu tätigen. Der Zugang zu physischen Infrastrukturen anderer Versorgungsnetze (außer Telekommunikationsnetzen) bietet eine ausreichende Möglichkeit, den Glasfaserausbau voranzutreiben. Zugang zu bestehenden Telekommunikationsnetzen sollte vorrangig durch eine marktverhandelte Nutzung aktiver Zugangsprodukte auf dem Netz realisiert werden.

Darüber hinaus muss es bei dem Grundsatz bleiben, dass Regulierung nur bei beträchtlichem und strukturellem Marktversagen, d.h. grundsätzlich nur gegenüber einem SMP-Unternehmen, erfolgen soll. Eine Ausweitung symmetrischer Regulierung ist nicht Bestandteil dieser Richtlinie und muss dem Europäischen Kodex vorbehalten bleiben. Ziel der KSRL ist es "alleinig", die Kosten für die Verlegung eines ersten (nicht auch eines zweiten oder dritten) VHC-Netzes zu beschleunigen, indem die Kosten mithilfe von einer Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen oder einer Baustellenkoordinierung gesenkt werden.

Regelmäßig werden Synergien im Ausbau von leitungsgebundenen Infrastrukturen realisiert, wenn sich für beide Eigentümer oder Betreiber eine Win-Win Situation darstellt. Dann kooperieren beide auch freiwillig auf der Basis von marktverhandelten Zugangs- oder Verlegungskonditionen. Wenn sich keine gegenseitigen Vorteile ergeben, dann scheint ein staatlicher Eingriff in der Praxis nicht für wesentlich mehr Synergienutzung zu sorgen, sondern kreiert im Zweifelsfall deutliche Kosten bei den entsprechenden Behörden.

19. Wird der Grundsatz der „fairen und angemessenen Bedingungen“ beim Zugang zu physischen Infrastrukturen gemäß Artikel 3 der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten von Streitbeilegungsstellen bislang wirksam (in Bezug auf das Ergebnis) und effizient (in Bezug auf die Dauer) angewandt?

Wirksam (in Bezug auf das Ergebnis)

- Nein, überhaupt nicht
- Nein
- Neutral
- Ja
- Ja, in hohem Maß

Effizient (in Bezug auf die Dauer)

- Nein, überhaupt nicht

- Nein
- Neutral
- Ja
- Ja, in hohem Maß
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und gehen Sie gegebenenfalls auch auf positive und negative Erfahrungen ein, die Sie in Bezug auf die Anwendung dieses Grundsatzes gemacht haben.

20. Sind Sie der Ansicht, dass die in Artikel 3 der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten genannten Kriterien für die Verweigerung des Zugangs zu bestehenden Infrastrukturen angemessen sind?

	Überhaupt nicht angemessen	Nicht angemessen	Weder - noch	Angemessen	Sehr angemessen	Keine Meinung
Technische Eignung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verfügbare Platz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und der öffentlichen Gesundheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Integrität und Sicherheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Risiko ernsthafter Störungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verfügbarkeit von Alternativen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf der Grundlage Ihrer Erfahrungen und geben Sie an, ob andere Kriterien relevant sein könnten.

21. Wie relevant sind bislang Ihrer Erfahrung nach die derzeitigen Bestimmungen der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten über hochgeschwindigkeitsfähige gebäudeinterne physische Infrastrukturen für die Erleichterung des Ausbaus elektronischer Kommunikationsnetze?

- Überhaupt nicht relevant
- Kaum relevant
- Einigermaßen relevant
- Sehr relevant
- Weitestgehend relevant
- Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und gehen Sie gegebenenfalls darauf ein, wie die derzeitigen Bestimmungen verbessert werden könnten.

22. Inwieweit würden die Verfügbarkeit von und der Zugang zu neutralen Aufnahmeinfrastrukturen* den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze erleichtern? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und gehen Sie darauf ein, ob neutrale Aufnahmeinfrastrukturen sich je nach der Art des Gebiets (Stadt/Stadtrand /ländlicher Raum, Gewerbegebiete, Verbindungswege) oder der Zugangstechnologie (fest/drahtlos) besonders auf den Netzausbau auswirken könnten.

* Eine neutrale Aufnahmeinfrastruktur umfasst ein einziges gemeinsam genutztes Netz, das nach dem Grundsatz des offenen Zugangs allen Betreibern elektronischer Kommunikationsdienste zur Verfügung steht.

Koordinierung von Bauarbeiten

Gemäß Artikel 5 der Richtlinie haben alle Netzbetreiber (nicht nur Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze, sondern auch Betreiber anderer Arten von Netzen, etwa in den Bereichen Energie und Verkehr) im Hinblick auf den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation das Recht, Vereinbarungen über die Koordinierung von Bauarbeiten auszuhandeln. Zudem besteht nach dem Artikel für alle Netzbetreiber, die ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert

werden, die Verpflichtung, zumutbaren Anträgen auf Koordinierung von Bauarbeiten unter transparenten und nichtdiskriminierenden Bedingungen stattzugeben, sofern der Antrag rechtzeitig gestellt wird, keine zusätzlichen Kosten verursacht werden und der Netzbetreiber die Kontrolle über die Koordinierung behält. Für Bauarbeiten, die nur einen geringen Wert aufweisen, oder für kritische Infrastrukturen können die Mitgliedstaaten Ausnahmen von dieser Verpflichtung vorsehen. Die Mitgliedstaaten können zudem Regeln für die Umlegung der entsprechenden Kosten festlegen. Wenn die Koordinierung verweigert oder innerhalb eines Monats nach Antragstellung keine Vereinbarung erzielt wird, können Zugangsnachfrager eine Streitbeilegungsstelle mit dem Fall befassen; diese ist befugt, eine Entscheidung zur Lösung der Streitigkeit zu treffen und dabei auch faire und nichtdiskriminierende Bedingungen und Entgelte festzulegen.

23. Bitte geben Sie schätzungsweise an, welchen Anteil die Kosten im Zusammenhang mit physischen Infrastrukturen im Verhältnis zu den Gesamtkosten Ihrer Organisation für den Ausbau von Festnetzen und Mobilfunk-/Drahtlosnetzen ausmachen.

Festnetze - Kosteneinsparungen

- Bis 10 %
- 10 %-20 %
- 30 %-40 %
- 40 %-50 %
- Über 50 %

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Mobilfunk-/Drahtlosnetze - Kosteneinsparungen

- Bis 10 %
- 10 %-20 %
- 30 %-40 %
- 40 %-50 %
- Über 50 %

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

24. Wie relevant ist die Koordinierung von Bauarbeiten mit den folgenden Arten von Netzen für den Ausbau von elektronischen Kommunikationsnetzen?

	Überhaupt nicht relevant	Kaum relevant	Einigermaßen relevant	Sehr relevant	Weitestgehend relevant	Keine Meinung
Elektronische Kommunikationsnetze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gasnetze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stromnetze (einschließlich öffentlicher Beleuchtung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fernwärmenetze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wasserversorgungsnetze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verkehrsnetze (einschließlich Schienen, Straßen, Häfen und Flughäfen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort, gegebenenfalls unter Angabe von Unterschieden zwischen Festnetzen und Mobilfunk-/Drahtlosnetzen.

25. Welche Faktoren (z. B. Unterschiede bei der Zeitplanung und/oder der Ausführung, in den Arbeitstechniken oder den Interessen in einem Gebiet) haben die Koordinierung von Bauarbeiten für den Ausbau von elektronischen Kommunikationsnetzen bislang erschwert?

26. Inwieweit erweist sich die Verpflichtung, Anträgen auf die Koordinierung von aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten stattzugeben bislang als angemessen? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und geben Sie an, ob bei der Umlegung von Kosten Verbesserungen möglich sind.

Die Verpflichtung führt in der Praxis leider zu erheblichen Problemen und einem schädlichen Parallelausbau von Telekommunikationsinfrastrukturen.

Dies liegt zum einen an der unzureichenden Definition des Begriffs der öffentlichen Mittel und zum anderen an der fehlenden Möglichkeit, die Koordinierung dann abzulehnen, wenn eine Dopplung von Netzinfrastrukturen droht.

Die Problematik besteht insbesondere beim Ausbau von Telekommunikationsinfrastrukturen durch Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. In diesen Fällen bestehen erhebliche Unsicherheiten darüber, wann der Ausbau von kommunalen Unternehmen als „aus öffentlichen Mitteln finanziert“ gewertet wird und entsprechend eine Verpflichtung zur Stattgabe eines Koordinierungsantrags auslöst. In mehreren Fällen wurde deshalb einem Koordinierungsantrag vor der nationalen Streitbeilegungsstelle stattgegeben, obwohl für die Bauarbeiten selbst keinerlei Mittel aus öffentlichen Haushalten verwendet wurden und im Ergebnis ein ökonomisch ineffizienter Parallelausbau von neuen Telekommunikationsinfrastrukturen bzw. Teilweise überwiegend strategisch motivierten Überbau stattfand. Die Regelung bewirkt im Ergebnis also, dass kommunale Unternehmen gerade in wirtschaftlich schwer erschließbaren Regionen keinen Ausbau mehr vornehmen, da dieser bei einem drohenden Koordinierungsantrag eines Trittbrettfahrers vollständig unwirtschaftlich würde. Es muss daher sichergestellt werden, dass der Begriff der „aus öffentlichen Mittel finanzierten Bauarbeiten“ hinreichend klar dahingehend definiert ist, dass ausschließlich ein – in Bezug auf die konkreten Baumaßnahmen - direkter Mittelzufluss aus öffentlichen Haushalten erfasst wird. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Koordinierungsanträge nicht zu einem Überbau bzw. Parallelausbau von Glasfasernetzen führen, für die ein offener Netzzugang zur Verfügung gestellt wird. Dies ist gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass kommunale Unternehmen oft physische Infrastrukturen von Telekommunikationsnetzen zusammen mit physischen Infrastrukturen anderer Versorgungsnetze einbringen. Selbst wenn einer Koordinierung mit dem Versorgungsnetz (nicht Telekommunikationsnetz) stattgegeben werden müsste, würde im selben Zuge ein Glasfasernetz überbaut. Anhaltspunkt für die Verhinderung eines solchen destruktiven Überbaus von VHC-Netzen können hierfür die Ablehnungsgründe aus dem Bereich der Mitnutzung sein.

27. Sind Sie der Ansicht, dass die in der letzten Frage genannte Verpflichtung auf Bauarbeiten ausgeweitet werden sollte, die nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden oder dass andere Maßnahmen zur Koordinierung von Bauarbeiten ergriffen werden sollten, um Mehrfacharbeit zu vermeiden (Grundsatz „Einmal graben“) und so für mehr Effizienz und geringere Umweltauswirkungen beim Netzausbau zu sorgen?

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

Die effizienzsteigernden Effekte der Koordinierung sollten in möglichst vielen Fällen realisiert werden können, weshalb eine Ausweitung der Verpflichtung grundsätzlich auch in Fällen sinnvoll ist, in denen die Bauarbeiten nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Allerdings sollte die Verpflichtung zur Stattgabe eines Koordinierungsantrags generell immer dann ausgeschlossen werden, wenn es sich auch um Bauarbeiten zur Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen handelt. In diesen Fällen wird der Business Case des ausbauenden Unternehmens in aller Regel so schwer beschädigt, dass der gesamte Ausbau auch bei Kostenteilung unwirtschaftlich oder jedenfalls derart unsicher wird, dass er bei vorheriger Kenntnis des Koordinierungsantrags gar nicht erfolgt wäre. Die bloße Möglichkeit, dass eine Koordinierung bei Bauarbeiten für Telekommunikationsinfrastrukturen erfolgen könnte, führt also vielerorts dazu, dass der Ausbau gar nicht erst erfolgt, weil die Möglichkeit der Koordinierung das Investitionsrisiko des ausbauenden Unternehmens massiv erhöht. Eine Koordinierung bei Bauarbeiten für Telekommunikationsinfrastrukturen sollte daher immer dann ausgeschlossen sein, wenn für das zu errichtende Netz ein offener Netzzugang zu angemessenen Konditionen zur Verfügung gestellt wird. Dies muss unabhängig davon gelten, ob die Bauarbeiten aus öffentlichen Mitteln finanziert werden oder nicht.

Transparenzmaßnahmen

Gemäß Artikel 4 der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten gewährleisten die Mitgliedstaaten, dass jedes Unternehmen, das öffentliche Kommunikationsnetze bereitstellt oder für deren Bereitstellung zugelassen ist, berechtigt ist, auf Antrag bei jedem Netzbetreiber Zugang zu bestimmten Mindestinformationen über bestehende physische Infrastrukturen zu erhalten. Die Mitgliedstaaten können auch vorschreiben, dass öffentliche Stellen, die aufgrund der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Besitz von Informationen über physische Infrastrukturen in elektronischer Form sind, diese Informationen über die zentrale Informationsstelle zugänglich machen müssen, und die Mitgliedstaaten müssen vorschreiben, dass diese öffentlichen Stellen die Informationen auf Antrag zugänglich machen.

Gemäß Artikel 6 der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten schreiben die Mitgliedstaaten zudem vor, dass Netzbetreiber auf konkreten schriftlichen Antrag eines Unternehmens, das öffentliche Kommunikationsnetze bereitstellt oder für deren Bereitstellung zugelassen ist, Mindestinformationen über laufende oder geplante Bauarbeiten an ihren physischen Infrastrukturen, für die eine Genehmigung erteilt wurde, ein Genehmigungsverfahren anhängig ist oder in den folgenden sechs Monaten die erstmalige Beantragung einer Genehmigung bei den zuständigen Behörden vorgesehen ist, zur Verfügung stellen müssen.

28. Wie relevant wäre die Verfügbarkeit ständig aktualisierter Informationen zu den in der Tabelle aufgeführten Punkten über die zentrale Informationsstelle Ihrer Ansicht nach für die Erleichterung des Netzausbaus?

	Überhaupt nicht relevant	Nicht relevant	Weder - noch	Relevant	Sehr relevant	Keine Meinung
Physische Infrastrukturen von Betreibern elektronischer Kommunikationsnetze	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Physische Infrastrukturen von Betreibern anderer Netze	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Physische Infrastrukturen von öffentlichen Stellen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere für die Installation von Netzelementen geeignete Netzbestandteile und Einrichtungen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Private Gebäude oder Einrichtungen, außer Wohngebäude, die nicht Teil eines Netzes sind (z. B. Einkaufszentren, Sportanlagen, Industrieanlagen /Geschäftsräume)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Öffentliche Gebäude oder Einrichtungen, die nicht Teil eines Netzes sind (z. B. Verwaltungsgebäude, Gemeindezentren)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Von Betreibern elektronischer Kommunikationsnetze durchgeführte oder geplante Bauarbeiten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Von Betreibern anderer Netze durchgeführte oder geplante Bauarbeiten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Von Behörden durchgeführte oder kurz-, mittel- oder langfristig geplante Bauarbeiten (z. B neue oder sanierte Industriegebiete)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erwerb und Bau - laufend oder geplant - von Standorten für den Aufbau von Mobilfunk-Basisstationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und gehen Sie gegebenenfalls darauf ein, ob und wie die Relevanz der Verfügbarkeit dieser Informationen von der Art des Gebiets (Stadt/Stadtrand/ländlicher Raum, Gewerbegebiete, Verbindungswege) oder der Zugangstechnologie (fest/drahtlos) abhängt.

Die Verfügbarkeit ständig aktualisierter Informationen zu den in der Tabelle aufgeführten Punkten über die zentrale Informationsstelle ist für die Erleichterung des Netzausbaus nicht relevant. Im Gegenteil, die hier gebundenen personellen und finanziellen Ressourcen belasten gerade kleiner und mittlere Unternehmen, wie beispielsweise kommunale Unternehmen, die einen Großteil der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur ausbauen und betreiben. Darüber hinaus braucht es auch für die anderen Infrastrukturen keine ständig aktuellen Informationen, da bei einer Anfrage auf Zugang (Mitnutzung oder Baustellenkoordination) eine Verfügbarkeitsabfrage immer beinhaltet ist. Mit Blick auf den Ausbau von Mobilfunkstandorten verhält sich dies etwas anders. Hier können Synergien besser gehoben werden, wenn bekannt ist in welchem Ausbaustand sich ein Mobilfunkurm befindet. Hier geht es um die Synergien, die zwischen Festnetz- und Mobilfunknetzbetreibern für einen schnellen Anschluss der Mobilfunkstandorte an ein bestehendes Glasfasernetz realisiert werden. Durch aktuelle Informationen können alternative Anbieter ihr Netz den Mobilfunknetzbetreibern anbieten. Wichtig ist, dass hierbei der Vorrang von marktverhandelten Zugangsvereinbarungen besteht.

29. Welche Mindestinformationen über physische Infrastrukturen sollten den Betreibern, die elektronische Kommunikationsnetze ausbauen wollen, über die in Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten genannten hinaus zur Verfügung stehen? Mehrfachauswahlen sind möglich.

- Keine
- Standort und/oder Leitungswege mit geografischer Kodierung
- Gesamte und verbleibende Kapazität für die Aufnahme von Netzelementen (z. B. Anzahl der Leitungsrohre, verfügbarer Platz in m²)
- Sonstige

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und gehen Sie auch auf Fragen der Kosteneffizienz ein.

Die bisherigen Informationsinstrumente sind ausreichend und sollten nicht erweitert werden. Dem Informationsinteresse auf der einen Seite steht immer ein erheblicher Aufwand gegenüber, den die Unternehmen betreiben müssen, um die Informationen zu erheben und zu übermitteln. Insbesondere kleinere Unternehmen werden durch derartige Verpflichtungen besonders belastet. Die Ressourcen, die die Unternehmen zur Erfüllung dieser Verpflichtungen aufgewendet werden müssen, fehlen schlussendlich im Netzausbau. Daher muss immer sorgfältig abgewogen werden, welcher konkrete Nutzen aus einer weiteren Informationspflicht folgt und welche Kosten dadurch entstehen.

Insbesondere die laufende Dokumentation und Aktualisierung von verbleibenden Kapazitäten in bestehenden Infrastrukturen verursacht außerordentlich hohe Kosten, die in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen sind. Daher sollten die bestehenden Informationsinstrumente nicht ausgeweitet werden.

30. Was wäre Ihrer Ansicht nach der beste Mechanismus, um den Zugang zu relevanten Informationen über bestehende physische Infrastrukturen und geplante Bauarbeiten möglichst angemessen und effizient zu gewährleisten?

- Ein einziger Informationsspeicher, in den Netzbetreiber und öffentliche Stellen ihre Daten einspeisen
- Ein Zusammenschluss (Föderierung) vorhandener Informationsspeicher der verschiedenen Netzbetreiber und/oder öffentlichen Stellen
- Sonstiges

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und machen Sie Vorschläge für die Umsetzung:

31. Wie könnten die verschiedenen Verwaltungsebenen in einem Mitgliedstaat (national, regional, kommunal) Ihrer Ansicht nach zusammenarbeiten, um für eine möglichst große Transparenz der Informationen über bestehende physische Infrastrukturen und geplante Bauarbeiten zu sorgen (z. B. Bereitstellung einer gemeinsamen Plattform, Festlegung von Normen, Erhebung und Prüfung von Informationen)?

Genehmigungsverfahren

Gemäß Artikel 7 der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten müssen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass alle relevanten Informationen über die Bedingungen und Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen für Bauarbeiten zum Zwecke des Ausbaus von elektronischen Kommunikationsnetzen bei einer zentralen Informationsstelle erhältlich sind und dass Entscheidungen über Genehmigungen grundsätzlich innerhalb von vier Monaten getroffen werden. Bei einem Bauwerk handelt es sich gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten um jedes Ergebnis einer Gesamtheit von Tief- oder Hochbauarbeiten, das als solches ausreicht, um eine wirtschaftliche oder technische Funktion zu erfüllen, und eine oder mehrere Komponenten einer physischen Infrastruktur umfasst. Unter „Genehmigung“ ist im Sinne der Richtlinie jegliche Genehmigung für die Einrichtung elektronischer Kommunikationsnetze oder neuer Netzkomponenten zu verstehen, die zum Schutz der Interessen der Mitgliedstaaten und der Union erforderlich sein könnte, z. B. Bau-, Umwelt- und städtebauliche Genehmigungen (Erwägungsgrund 26).

32. Inwieweit wirken sich die folgenden Faktoren auf die Komplexität und Dauer von Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit dem Ausbau oder der Modernisierung elektronischer Kommunikationsnetze aus?

	In äußerst geringem Maß	In geringem Maß	Neutral	In hohem Maß	In sehr hohem Maß	Keine Meinung
Nichteinhaltung der Frist für die Erteilung aller Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze, unter anderem für Wegerechte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mangel an Informationen über die Bedingungen und Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einreichung von Genehmigungsanträgen auf elektronischem Weg nicht möglich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hohe Anzahl an für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze erforderlichen Genehmigungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unzureichende Koordinierung zwischen den verschiedenen Genehmigungsbehörden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mangel an klaren Regeln, unter anderem über die Entschädigung in Fällen, in denen die Vorgaben für Genehmigungsverfahren nicht eingehalten werden, insbesondere die Fristen und die Voraussetzungen für die Ablehnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und gehen Sie insbesondere darauf ein, ob einer der genannten Faktoren beim Netzausbau in bestimmten Gebieten (Stadt/Stadtrand /ländlicher Raum, Gewerbegebiete, Verbindungswege, Grenzregionen/-gebiete) in höherem oder geringerem Maße relevant ist.

33. Inwieweit würden die folgenden Maßnahmen die für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze erforderlichen Genehmigungsverfahren verschlanken?

	In äußerst geringem Maß	In geringem Maß	In einem gewissen Maß	In hohem Maß	In sehr hohem Maß	Keine Meinung
Zulassung der elektronischen Antragstellung durch alle Betreiber	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einrichtung einer zwischengeschalteten zentralen Stelle (einzigen Anlaufstelle) für die Weiterleitung sämtlicher Anträge an die jeweilige zuständige (nationale, regionale oder kommunale) Behörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zusammenlegung aller verschiedenen Verfahren der beteiligten zuständigen Behörden zu einem integrierten Genehmigungsverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Koordinierung und Überwachung aller Genehmigungsverfahren der beteiligten Behörden durch eine einzige Stelle (oder mehrere Stellen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zentralisierung der Zuständigkeit für alle Genehmigungen in einer Behörde innerhalb des Mitgliedstaats	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Harmonisierung der Genehmigungsverfahren auf Ebene der Mitgliedstaaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Harmonisierung der Genehmigungsverfahren auf EU-Ebene	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und machen Sie Vorschläge für die Umsetzung:

siehe Frage 34

34. Wären einfachere Genehmigungsverfahren (etwa keine Erforderlichkeit, eine Genehmigung oder Ausnahme von der Genehmigung einzuholen, die stillschweigende Genehmigung bei Fristüberschreitung, Voranmeldungen in Verbindung mit ausschließlich Ex-post-Prüfungen etc.) angemessen, um manche Arten des Netzausbaus zu erleichtern (z. B. Modernisierung der Technik, Installationen mit geringen Auswirkungen etc.)?

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort und gehen Sie auch darauf ein, welche vereinfachten Verfahren für welche Arten des Netzausbaus relevant wären:

Genehmigungsfiktionen können einen erheblichen Beschleunigungseffekt bewirken, sofern sichergestellt wird, dass nach Ablauf der Genehmigungsfrist durch einen entsprechenden Mechanismus automatisch eine entsprechende schriftliche Genehmigung ausgestellt wird. Denn in der Praxis ist zu beobachten, dass der Eintritt der Genehmigungsfiktion gegenüber Tiefbauunternehmen oft nur schwer kommunizierbar ist und vor Beginn der Bauarbeiten eine schriftliche Genehmigung eingefordert wird.

35. Bestehen Ihrer Ansicht nach besondere Hürden beim gemeinsamen Ausbau von elektronischen Kommunikationsnetzen und bei verschiedenen Formen der gemeinsamen Nutzung von Netzen (z. B. der gemeinsamen Nutzung von passiven oder aktiven Netzelementen)?

Wenn ja, worin bestehen diese Hürden und sollten Maßnahmen ergriffen werden, um diese Arten der Zusammenarbeit weiter zu erleichtern?

Umweltauswirkungen elektronischer Kommunikationsnetze

In Ihrer Mitteilung über einen europäischen Grünen Deal ([Der europäische Grüne Deal, COM\(2019\) 640](#)) hat die Europäische Kommission betont, dass digitale Technologien eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele des Grünen Deals in vielen verschiedenen Sektoren sind. Gleichzeitig muss auch im digitalen Sektor die Nachhaltigkeit im Mittelpunkt stehen und ein ökologischer Wandel vollzogen werden, auch und insbesondere durch die Verringerung der Treibhausgasemissionen zur Eindämmung des Klimawandels. Zur Unterstützung dieser Bemühungen bewertet die Kommission derzeit, ob strengere Nachhaltigkeitsmaßnahmen beim Aufbau und Betrieb neuer elektronischer Kommunikationsnetze erforderlich sind.

36. Inwieweit kann der Aufbau und/oder Betrieb elektronischer Kommunikationsnetze Ihrer Ansicht nach negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, insbesondere aufgrund von CO₂- und anderen Treibhausgasemissionen?

	In äußerst geringem Maß	In geringem Maß	In einem gewissen Maß	In hohem Maß	In sehr hohem Maß	Keine Meinung
Aufbau von Festnetzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betrieb von Festnetzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aufbau von Mobilfunk-/Drahtlosnetzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betrieb von Mobilfunk-/Drahtlosnetzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort für jede der genannten Kategorien:

37. Welche Faktoren tragen zu den Umweltauswirkungen des Ausbaus elektronischer Kommunikationsnetze bei?

	Keinerlei Beitrag	Kein erheblicher Beitrag	Neutral	Gewisser Beitrag	Erheblicher Beitrag	Keine Meinung
Bautechniken, z. B. Graben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Netzarten, z. B. Festnetz oder Mobilfunk-/Drahtlosnetz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fertigung der eingesetzten Ausrüstung und Materialien und Logistik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige (bitte angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

38. Welche Faktoren tragen am stärksten zu den Treibhausgasemissionen bei, die beim Betrieb elektronischer Kommunikationsnetze entstehen (ohne Geräte der Endnutzer)?

	Keinerlei Beitrag	Kein erheblicher Beitrag	Neutral	Gewisser Beitrag	Erheblicher Beitrag	Keine Meinung
Energieeffizienz (z. B. pro erbrachte Leistungseinheit verbrauchte Energie)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
CO2-Intensität der Energiequelle, aus der das Netz versorgt wird	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige (bitte angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

39. Welche Kriterien könnten geeignet sein, um Vorhaben für den Netzausbau bereits vor Beginn des Ausbaus als „umweltverträglich“ einzustufen?

	Überhaupt nicht geeignet	Nicht geeignet	Neutral	Geeignet	Gut geeignet	Keine Meinung
(Für Festnetz) genutztes Medium z. B. Glasfaserleitung, Kupferkabel, Fernsehkabel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
(Bei Mobilfunknetzen) eingesetzte Technikgeneration, z. B. 4G/5G	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Energieeffizienz der eingesetzten Netzausstattung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Passiv gemeinsam genutztes Netz	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aktiv gemeinsam genutztes Netz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
In koordinierten Bauarbeiten mit anderen Netzen (elektronische Kommunikation, Strom, Gas, etc.) ausgebautes Netz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige (bitte angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

Ein aktiv gemeinsam genutztes Netz ist wesentlich nachhaltiger als ein passiv gemeinsam genutztes Netz, da bei Letzterem jeder Netzbetreiber seine eigene aktive Netztechnik installieren und betreiben muss. Entsprechend werden zwei Systeme mit Strom versorgt und Ressourcen für Komponenten gebunden. Gegenüber einen volkswirtschaftlich ineffizienten Doppelausbau ist die Teilung eines gemeinsamen passiven Netzes aber immer noch wesentlich nachhaltiger im ökologischen als auch im volkswirtschaftlichen Sinne.

Konsequenz: ein Bitstream Layer-2 Open Access ist die nachhaltigste und ökologisch-sinnvollste Art und Weise ein Netz gemeinsam zu nutzen. Open Access auf der aktiven Vorleistungsebene zählt direkt auf die Ziele des Green New Deal ein.

40. Inwieweit würde mit folgenden Maßnahmen ein positiver Anreiz für den Ausbau elektronischer Kommunikationsnetze mit einem geringen ökologischen Fußabdruck gesetzt?

	Keinerlei Anreiz	Schwacher Anreiz	Gewisser Anreiz	Beträchtlicher Anreiz	Starker Anreiz
Beschleunigte administrative Bearbeitung aller Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des jeweiligen Netzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschränkung der Genehmigungsanforderungen auf Voranmeldungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Senkung oder Abschaffung der Genehmigungsgebühren im Zusammenhang mit dem Ausbau des jeweiligen Netzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Senkung oder Abschaffung der Gebühren für den Zugang zu physischen Infrastrukturen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle öffentlicher Stellen /Behörden stehen, im Zusammenhang mit dem Ausbau des jeweiligen Netzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige (bitte angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

Verwaltungspraxis und Rechtsdurchsetzung: Zuständige Stellen und sonstige horizontale Bestimmungen (Sanktionen, Streitbeilegung)

Gemäß Artikel 10 und 11 der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten müssen die Mitgliedstaaten eine oder mehrere Stellen benennen, die Informationen über physische Infrastrukturen, Bauarbeiten und Genehmigungen erteilen, sowie eine oder mehrere unabhängige Stellen, die Streitigkeiten zwischen Netzbetreibern in Bezug auf den Zugang zu Infrastrukturen, den Zugang zu Informationen und Anträge auf Koordinierung von Bauarbeiten beilegen. Zudem sollten die Mitgliedstaaten angemessene, wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen für den Fall vorsehen, dass die gemäß der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten angenommenen nationalen Maßnahmen nicht befolgt werden.

41. Inwieweit ist das in der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten vorgesehene Streitbeilegungssystem Ihrer Ansicht nach in den folgenden Punkten angemessen?

	Überhaupt nicht angemessen	Nicht angemessen	Neutral	Angemessen	Sehr angemessen	Keine Meinung
Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen (Artikel 3)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Transparenz in Bezug auf physische Infrastrukturen (Artikel 4)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Koordinierung von Bauarbeiten (Artikel 5)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Transparenz bei geplanten Bauarbeiten (Artikel 6)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zugang zu gebäudeinternen physischen Infrastrukturen (Artikel 9)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

42. Wenn Sie es für nicht oder überhaupt nicht angemessen halten, was sind die wichtigsten Gründe?

	Überhaupt nicht wichtig	Nicht wichtig	Neutral	Wichtig	Sehr wichtig	Keine Meinung
Nichteinhaltung der in der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten festgelegten Fristen für Streitbeilegungsverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zu langwieriges Streitbeilegungsverfahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mangel an Regeln für die Umlegung der Kosten (bei der Koordinierung von Bauarbeiten, Artikel 5)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mangelnde Klarheit in Bezug auf das Konzept der „fairen und angemessenen Bedingungen“ (Artikel 3 und 5)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erhebung von Gebühren bei der Befassung einer Streitbeilegungsstelle mit dem Fall	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige Gründe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

43. Wie relevant sind die folgenden Maßnahmen Ihrer Ansicht nach bei der Gewährleistung eines zufriedenstellenden Streitbeilegungsverfahrens?

	Überhaupt nicht relevant	Nicht relevant	Neutral	Relevant	Sehr relevant	Keine Meinung
Verhängung von Sanktionen gegen die Streitbeilegungsstelle, wenn innerhalb der Frist keine Entscheidung getroffen wird	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Festlegung von Regeln für die Umlegung der Kosten (bei der Koordinierung von Bauarbeiten, Artikel 5)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gewährleistung eines kostenlosen Verfahrens	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

44. Wie nützlich sind Ihrer Ansicht nach die nationalen Vorschriften über Sanktionen bei Verstößen gegen die Verpflichtungen aus der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten?

- Überhaupt nicht nützlich
- Nicht nützlich
- Neutral
- Nützlich
- Sehr nützlich
- Keine Meinung

45. Sollten Sie geantwortet haben, dass der nationale Sanktionsmechanismus überhaupt nicht oder nicht nützlich ist, hat dies die folgenden Gründe?

	Ja	Nein	Keine Meinung
Der Sanktionsmechanismus wurde nicht angewandt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Vorschriften über Verstöße sind allgemein gehalten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die verhängten Sanktionen sind nicht ausreichend abschreckend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

Rechtsinstrument

46. Wie angemessen ist Ihrer Ansicht nach die Wahl einer Richtlinie als Rechtsinstrument für die Regulierung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten des Ausbaus elektronischer Kommunikationsnetze bislang?

- Überhaupt nicht angemessen
- Nicht angemessen
- Weder - noch
- Angemessen
- Sehr angemessen
-

Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort:

47. Welches der folgenden Rechtsinstrumente wäre Ihrer Ansicht nach vor dem Hintergrund der Überprüfung der Richtlinie zur Senkung der Breitbandkosten am besten geeignet?

	Nein, überhaupt nicht	Nein	Neutral	Ja	Ja, sehr	Keine Meinung
Richtlinie mit Mindestharmonisierung (ähnlich der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Richtlinie mit maximaler Harmonisierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verordnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges Instrument	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort(en):

Abschließende Bemerkungen

48. Abschließende Bemerkungen:

Bitte laden Sie Ihr Dokument hoch.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

Contact

[Contact Form](#)

